

9. Januar 2009

Ökologische Investitionen für ländliche Räume Konjunkturprogramm in die Agrarreform einbinden

Bundestagsbüro
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Dorotheenstraße 101
Zimmer 2.766

Fon (030) 227-71565
Fax (030) 227-76165
Mail
cornelia.behm@bundestag.de

Im Angesicht der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise drohen die enormen Herausforderungen, die Klimaschutz und Erhalt der Artenvielfalt für die Zukunftsfähigkeit unseres Planeten darstellen, in den Hintergrund zu geraten. Jeder Versuch, Wirtschaft und Umwelt gegeneinander auszuspielen, wird die momentane Problemlage jedoch weiter verschärfen. Die Diskussion, der Wirtschaftskrise durch ein umfangreiches Konjunkturprogramm zu begegnen, muss deshalb unter den Vorzeichen der Nachhaltigkeit und der Ökologisierung geführt werden. Dies gilt auch für die Entwicklung ländlicher Räume, insbesondere für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Umfassende Konjunkturmaßnahmen wollen wir deshalb mit einem Mehr an Klima-, Umwelt und Artenschutz verbinden.

Nach den Entscheidungen zum „Health-Check“ der europäischen Agrarpolitik bekommt Deutschland durch die Erhöhung der Modulationsmittel zusätzlich 244 Mio. Euro für die ländliche Entwicklung. Diese Mittel sollten den landwirtschaftlichen Betrieben weiter zur Verfügung stehen, da diese im Gegenzug auf Direktzahlungen aus Brüssel in gleicher Höhe verzichten müssen. Wir fordern jedoch, dass die Gelder ausschließlich für die von der Kommission ursprünglich vorgesehenen Bereiche eingesetzt werden: die Verbesserung der Vereinbarkeit von Klimaschutz, Erhalt der Artenvielfalt und Wassermanagement mit einer modernen zukunftsfähigen Agrarproduktion. Es ist ein großer Fehler, dass durch die Blockadehaltung der Bundesregierung im Herbst 2008 diese Verwendungskriterien aufgeweicht wurden.

Die bäuerliche Milchwirtschaft steht aufgrund des Absturzes der Milchpreise vor existentiellen Herausforderungen. Durch den fatalen Beschluss der EU-Agrarminister, die Milchquote weiter regelmäßig zu erhöhen, wird diese Situation noch verschärft. Wir wollen die Milchbetriebe im Einklang mit den oben genannten Grundsätzen gezielt unterstützen. Denn die von der Agrarlobby momentan propagierte weitere Intensivierung der Milchviehhaltung verstärkt einerseits den Preisdruck auf die bäuerlichen Betriebe, die nicht unaufhörlich wachsen wollen, und ist andererseits absolut kontraproduktiv für die Bemühungen um Klima- und Artenschutz.

Weder beim Einsatz zusätzlicher Modulationsgelder noch bei der notwendigen Aufstockung der Mittel für die ländliche Entwicklung im Rahmen des zweiten Konjunkturpaketes darf es zu einer auflagenlosen Investitionsförderung kommen, die der Verbindung von zukunftsfähiger Wirtschaft und den Zielen des Klima-, Arten- und Umweltschutzes entgegensteuert.

Maßnahmen

1. Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes im Rahmen des zweiten Konjunkturpaketes um 100 Mio. Euro

2. Qualifizierter Einsatz der Konjunkturmittel und der zusätzlichen Modulati- ongelder:

a) *Stärkung des Ökologischen Landbaus als langfristige Perspektive für bäuerliche Betriebe*

- Erhöhung der Umstellungs- und Beibehaltungsprämien durch die Bundesländern auf mindestens 170 Euro pro Hektar
- Kein Förderstopp für Neueinsteiger bis Ende der Förderperiode 2013
- Einführung des Sonderfördertatbestandes Ökolandbau mit einem Fördersatz von 35 % im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms

b) *Bundesprogramm „Gentechnikfreie Regionen“*

Die gentechnikfreie Produktion ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal, mit dem sich Landwirte Wettbewerbsvorteile am Markt sichern können.

Unterstützt werden sollten die Landwirte z.B. bei den Kontrollkosten und bei der Verbesserung der Marktstruktur im Bereich Erfassung, Lagerung und Verarbeitung für die Produkte aus der Region.

c) *Bundesprogramm „Faire Milch“*

Unterstützung der bäuerlichen Milchviehalter bei der Entwicklung und Vermarktung von Qualitätsmarken für Milchprodukte, die für artgerechte Tierhaltung, Gentechnikfreiheit und faire Preise stehen.

Dies kann die Entwicklung von Qualitätskriterien, die Unterstützung der teilnehmenden Landwirte z.B. durch Übernahme der Kontrollkosten, die Förderungen zur Verbesserung der Marktstruktur im Bereich der Erfassung, Lagerung und Verarbeitung sowie Investitionsförderung von baulichen Veränderungen auf Betrieben zum Einhalten der Qualitätskriterien und Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen umfassen.

d) *Förderung der Weidehaltung*

Dabei wollen wir die Förderung der Sommerweidehaltung beibehalten und um ein Programm für ganzjährige Weidehaltung ergänzen.

Staffelung der Fördersätze je nach Zugängigkeit des Grünlands, Beschränkung des Viehbesatzes auf zwei Großvieheinheiten pro Hektar.

e) *Förderung des Anbaus von Leguminosen*

Leguminosen, wie Ackerbohnen oder -erbsen, binden atmosphärischen Stickstoff im Boden und dienen als eiweißhaltiges Futtermittel. Leguminosen erhöhen die Artenvielfalt im Landwirtschaftsbereich und ersetzen Futtermittelimporte. Ihr Anbau reduziert den Einsatz mineralischer Stickstoffdünger und fördert den Humusaufbau. So leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Geeignete Ansätze wären die Einführung eines verbindlichen Leguminosenanteils von 5 % im Rahmen der Fruchtartendiversifizierung sowie zusätzliche finanzielle Anreize im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen für einen darüber hinaus gehenden Ausbau des Leguminosenanteils.

f) *Agrarinvestitionsförderprogramm ökologisch qualifizieren*

Fördermittelvergabe über das Agrarinvestitionsförderprogramm an besonders hohe, über den gesetzlichen Mindestanspruch hinausgehende Standards in den Bereichen Tier-, Natur-, Klima- und Umweltschutz binden.

Z.B. an ein ausgewogenes Verhältnis von Tierzahl zu Futterfläche (zwei Großvieheinheiten pro Hektar).